

Bestimmungen für Elektrowärmegeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke

Teil 2 M Besondere Bestimmungen für Waffeleisen, Grillgeräte, Warmhalteplatten und andere Geräte zur trockenen Speisenbereitung

VDE 0720

Teil 2 Mb/4.78

VDE 0720 Teil 2 Ma/1.77 ist eingearbeitet

Änderung b

der zur Zeit gültigen Fassung von VDE 0720 Teil 2 M
Die Änderung b gilt ab 1. April 1978.

§ 1 Gültigkeit

Nach dem letzten Satz von a) wird ergänzt:
Grillgeräte und ähnliche Geräte zum Backen, Braten und Grillen gehören zum Geltungsbereich des Teiles 2A, wenn sie zum Einbau bestimmt sind.

za) Änderung:

Diese besonderen Bestimmungen gelten nur zusammen mit VDE 0720 Teil 1/11.74 (bestehend aus VDE 0720 Teil 1/2.72, Teil 1 b/5.74 und Teil 1 c/11.74) und Teil 2 M/9.71.

Sie galten ab 1. September 1971.

Mit der Änderung a galten sie ab 1. Januar 1977.

Mit den Änderungen a und b gelten sie ab 1. April 1978¹⁾.

¹⁾ Änderung a:
Genehmigt vom Vorstand des VDE im Juli 1976,
bekanntgegeben in etz-b 26(1974) Heft 18 und etz-b 28(1976) Heft 26.

Änderung b:
Genehmigt vom Vorstand des VDE im Dezember 1977,
bekanntgegeben in etz-b 28(1976) Heft 24 und etz-b 30(1978) Heft 6.

Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)

Die vorliegende Fassung gilt mit der Ausgabe VDE 0720 Teil 2 M/9.71, bis eine weitere Änderung oder eine Neufassung gemäß einer Bekanntmachung in der etz-b in Kraft tritt.

VDE-Verlag GmbH, 1 Berlin 12 (Charlottenburg)

0720 Teil 2 Mb

§§ 7...15

§ 7 Aufschriften

m) Ergänzung:

Bei Warmhalteplatten aus Glas, Keramik oder vergleichbarem Material, bei denen durch Brüche, Sprünge oder Risse des Materials unter Spannung stehende Teile über eventuell durchsickernde Flüssigkeit berührbar werden können, muß in der Gebrauchsanweisung folgender Hinweis enthalten sein: „Bei Auftreten von Brüchen, Sprüngen oder Rissen sofort Stecker ziehen und Gerät außer Betrieb nehmen!“

Prüfung: Besichtigung.

§ 11 Erwärmung

a) 4. Absatz, Änderung:

Brotröster werden 15 Minuten lang betrieben. Brotröster mit Brötchenaufsatz werden nach Erkalten zusätzlich 5mal gemäß Gebrauchsanweisung mit der maximalen Anzahl von Brötchen beschickt und geprüft.

Die Pause zum Wenden und zum Beschicken beträgt jeweils 30 Sekunden.

a) 5. Absatz: in der 2. und 3. Zeile wird folgender Text gestrichen:

„oder mit der längsten einstellbaren Zeit“ und

„je nachdem, was kürzer ist“.

§ 15 Feuchtigkeitsbeständigkeit

zm) Ergänzung:

Warmhalteplatten mit Oberflächen aus Glas, Keramik oder vergleichbarem Material müssen widerstandsfähig gegen Abschrecken sein.

Prüfung: Der Prüfling wird unter den Bedingungen nach § 2 b) 28 bei Nennleistung und höchster Einstellung der Regeleinrichtung bis zur Beharrungstemperatur betrieben. Dann wird das Gerät vom Netz getrennt und eine Wassermenge von 1 l (10 bis 15 °C) über die Oberfläche gegossen.

Nachdem die Oberfläche abgekühlt ist, wird nochmals 1 l Wasser (10 bis 15 °C) über die Oberfläche gegossen.

Unmittelbar danach wird gegen einen auf dieser Oberfläche stehenden Metalltopf eine Messung des Ableitstromes nach Teil 1 § 16 b) und eine Spannungsprüfung nach Teil 1 § 16 c) durchgeführt.